

# Bekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz

## Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „GOST Kolkwitz“ der Gemeinde Kolkwitz nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „GOST Kolkwitz“ beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Schule zu schaffen.

### Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hänchen der Gemeinde Kolkwitz. Es liegt im Südosten des Ortsteils direkt an der Landesstraße (L 50) angrenzend an das Gewerbegebiet Klein Gaglow. Innerhalb des Geltungsbereichs liegen die Flurstücke 116/1, 117/1, 118, 119, 120, 121 der Flur 2, der Gemarkung Hänchen sowie Flurstück 625 der Flur 1, der Gemarkung Klein Gaglow.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

### Beteiligung

Die Öffentlichkeit wird in Form eines öffentlichen Aushangs der vorliegenden Planunterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dazu liegt dieser Vorentwurf mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

### Auslegungsort

Gemeindeverwaltung Kolkwitz  
Berliner Straße 19  
03099 Kolkwitz  
Fachbereich Bauverwaltung  
Zimmer 2.02

### Auslegungszeitraum

Vom 06.07.2020 bis einschließlich den 14.08.2020

Aufgrund der durch die Pandemiesituation momentan geltenden Einschränkungen für den Publikumsverkehr in der Gemeindeverwaltung, kann ein Zugang nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung durch Terminvergabe ermöglicht werden. Aus diesem Grunde bitten wir Sie unter der Telefonnummer 0355-2930043 bzw. 0355-2930040 um entsprechende Anmeldung.

### Information über das Internet

Ergänzend werden Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter den nachfolgenden Internetadressen der Gemeinde bereitgestellt:

#### **Gemeinde Kolkwitz / Wirtschaft & Bauen / Bauplanung**

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>  
<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

**Karsten Schreiber**

**Bürgermeister**

Anlage: Übersichtskarte

Geltungsbereich Plangebiet